

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Timm Kern FDP/DVP

Kosten und Nutzen des Nationalparks Nordschwarzwald

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ergeben sich hinsichtlich des Nationalparks Nordschwarzwald Änderungen im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/16 im Vergleich zum Haushaltsplan 2014?
2. Wenn ja, um welche exakten Änderungen handelt es sich und wie werden diese begründet?
3. Mit wie vielen Besuchern pro Jahr kalkuliert der Entwurf des Haushaltsplans 2015/2016 im Vergleich zum Haushaltsplan 2014?
4. Wie viele Besucher pro Jahr hat das Gutachten zum potenziellen Nationalpark im Nordschwarzwald von PricewaterhouseCoopers und Ö:Konzept aus dem Jahr 2013 zugrunde gelegt?
5. Weshalb finden die Sitzungen des Nationalparkrats unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt?
6. Wie viele Tagesgäste konnten in den drei Landkreisen Freudenstadt, Rastatt und dem Ortenaukreis sowie dem Stadtkreis Baden-Baden in den vergangenen zehn Jahren durchschnittlich verzeichnet werden?
7. Wie viele zusätzliche Übernachtungen erwartet sie in den drei Landkreisen Freudenstadt, Rastatt und dem Ortenaukreis sowie dem Stadtkreis Baden-Baden nach Etablierung des Nationalparks Nordschwarzwald?
8. Welche Referenzwerte legt sie zugrunde, wenn sie die Auffassung vertritt, dass der Nationalpark Nordschwarzwald zusätzliche Übernachtungsgäste und Tagesbesucher in die Nationalparkregion ziehen wird?

17.10.2014

Dr. Rülke, Dr. Kern FDP/DVP